

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL)

2018/489

vom 12. September 2018

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) übt der Landrat die Oberaufsicht über die Psychiatrie Baselland (PBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage 2018/489 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 der PBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten¹. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Reto Tschudin, Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut.

Innerhalb der VGD ist das Amt für Gesundheit aus Versorgungs-, Regulations- und Bestellersicht für die Psychiatrie zuständig. Das Generalsekretariat nimmt die Aufgaben des Kantons als Eigentümer wahr. Die Subko II fokussiert im Rahmen der Oberaufsicht auf die Eigentümersicht.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2017, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland» am 6. September 2018.

3. Einleitende Bemerkungen

Die im Vorjahr angekündigte Lösung zur Verbesserung der finanziellen Lage wurde vom Landrat mit Annahme der Vorlage 2016/345 umgesetzt. Das Darlehen von CHF 36,1 Mio. wurde dabei in Dotationskapital umgewandelt. Die Eigenkapitalquote konnte damit auf 68,5 % gesteigert werden.

4. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der PBL
- [Eigentümerstrategie](#) des Regierungsrates
- Geschäftsbericht PBL 2017 (wesentliche Auszüge)
- Controlling-Raster

5. Eigentümerstrategie

Wesentliches Element des Controllings der Eigentümerstrategie ist das Controlling-Raster. Es dient der VGD als Grundlage für die Eigentümergespräche.

¹ Gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) werden seit 1. Januar 2018 Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt.

Dabei wurde auch das Kantonsspital Baselland (KSBL) zum Vergleich beigezogen. Siehe dazu der Bericht 2018/490 der GPK zum KSBL.

6. Geschäftsbericht

Das positive Finanzergebnis von CHF 1,1 Mio. bedeutet zwar einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (+ CHF 2,0 Mio.), das aber wiederum von Sondereffekten geprägt war. Diesmal war es die Rückstellung für die Basellandschaftliche Pensionskasse aufgrund der Senkung des vom Arbeitgeber PBL nicht beeinflussbaren technischen Zinssatzes.

Die Anzahl Patientenaustritte stationär stieg von 2'189 auf 2'305. Die ambulanten Behandlungen stiegen ebenfalls von 7'639 auf 7'855. Der betriebliche Ertrag sank leicht von CHF 99,2 Mio. auf CHF 99,1 Mio.

Im Personalbereich gab es eine Steigerung um 3 Personen auf 974. Gleichzeitig nahm die Anzahl Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr wiederum ab auf 719. 103 Personen befinden sich in Ausbildung.

Bei der Bemessung der Patientenzufriedenheit wurde Mitte 2017 von POC 18 auf ANQ-Patientenzufriedenheitsbefragung und damit das System gewechselt.

Das an sich baureife Projekt für den Erneuerungsbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie verzögert sich aufgrund von Einsprache- und Beschwerdeverfahren weiter.

7. Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet in der Vorlage 2018/489 die Empfehlungen der GPK. Das Thema TARPSY soll mit dem Jahresbericht 2018 beantwortet werden. Zu den Nebenleistungen verweist die Subko auf den Bericht zum Jahresbericht KSBL. Eine Erwähnung im Geschäftsbericht erscheint durchaus möglich. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird im Controlling-Raster ausführlich dargestellt. Dabei wird auch die Lohngleichheit erfasst.

Irritierend ist weiterhin, dass substantielle Themen wie Tarif- und Pensionskassenrückstellungen in den Jahresabschlüssen der kantonalen Beteiligungen unterschiedlich gehandhabt werden. Der Grund findet sich in der unternehmerischen Freiheit, sprich der Entscheid liegt beim jeweiligen VR aufgrund der unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mit Zustimmungsbeschluss der Revisionsstelle (Finanzkontrolle BL). Die Spitäler sind zudem via Spitalgesetz an den Vorsorgeplan des Kantons gebunden. Der Kanton als Eigentümer kann daher seinen Beteiligungen auch kantonale Rahmenbedingungen, die die Versorgungssicht betreffen, vorgeben.

Während die Regierung in der Vorlage die PBL für die qualitative Mitarbeiterbefragung lobt, ist diese im KSBL verschoben worden.

Gemäss Feuerwehrgesetz betreiben das KSBL und die PBL eine gemeinsame Betriebsfeuerwehr auf eigene Kosten. In den Geschäftsberichten sind jedoch keine Angaben dazu zu finden. Generell ist es wünschenswert, dass Nebenleistungen wie Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei und Logistik im Geschäftsbericht dargestellt werden.

Zu den grossen Herausforderungen 2018 zählt die Einführung des neuen Tarifsystems TARPSY auf den 1. Januar 2018, welches für stationäre psychiatrische Leistungen Tagespauschalen nach unterschiedlichen Kostengruppen vorsieht. Siehe dazu auch der Bericht der GPK von 2017. Eine Baserate konnte nur mit der HSK-Gruppe vereinbart werden. Bei der Einkaufsgemeinschaft Tarifsuisse und der CSS gelten die vom Regierungsrat festgelegten Arbeitstarife. Dies ergibt eine zusätzliche Unsicherheit betreffend Erträge. Zusätzlich ist die PBL von der Tarmed-Revision betroffen.

Dazu kommt die Schwierigkeit, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zu finden.

7.1. Governance

Die Verwaltungsratsentschädigung beträgt gemäss Finanzbericht insgesamt CHF 276'400 (2017: CHF 275'500), davon sind CHF 24'500 Spesenentschädigung. Die Entschädigung der sechsköpfigen Geschäftsleitung betrug CHF 1,643 Mio.

8. Feststellungen

1. Die Empfehlungen der GPK wurden weitgehend umgesetzt.
2. Dank der Umwandlung des Darlehens in Dotationskapital ist die Finanzlage deutlich verbessert. Jedes Jahr ist allerdings von Sondereffekten geprägt, die die EBITDA-Marge beeinflussen.
3. Die Veränderungen im Tarifwesen stellen eine Unsicherheit bei den Erträgen dar.
4. Die Nebenleistungen wie Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei und Logistik fehlen weiterhin in den veröffentlichten Geschäftsberichten (nicht Finanzbericht).

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die vorgesehenen Investitionen sind angesichts eher sinkender Erträge einer Risikoüberprüfung zu unterziehen.
2. Nebenleistungen sollten in den Geschäftsberichten Erwähnung finden.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland gemäss Landratsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen,
2. die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

12. September 2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL)

vom **von der Landeskanzlei einzutragen!**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Liestal, **von der Landeskanzlei einzutragen!**

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: